18

20.10.1976

Burgerpark

Im Burgerpark

Sportplatz

Am Scheunenbusch

Tennisplätze

Sportplatz

Marktplatz

Kiefernstraße

Grunanlage

Eichenstraße

Breslauer Straße

Sandgartnweg

Planstr. C

Planstr. B

Weidenweg

Planstr. A

Eichenstraße

Jasminweg
Planstr. D

WEG C

WEG B

WEG A

WEG D

WEG E

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

I 0.4 0.5 o

Gem. Lindern
Flur 6

N

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- z.B. 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. (0.6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- HALLENBAD
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- LÄRMSCHUTZWALL GEM. § 9, ABS. 1, ZIFFER 8 BBauG
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- DURCHFAHRTSVERBOT
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 15 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 20 KV-FREILEITUNG
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

BEI NICHTAUSNUTZUNG DER HÖCHSTGRENZE DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE SIND DIE DER GEWAHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDEN WERTE DER GESCHOSSFLACHENZAHL GEM. § 17 ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.

SOWEIT DIESER BEBAUUNGSPLAN DIE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLANE NR. 1 "SÜDOST", NR. 10 "SÜDOST III", NR. 15 "SÜDOST IV" ABANDERT, GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLANE NR. 1 "SÜDOST", NR. 10 "SÜDOST III", NR. 15 "SÜDOST IV" ALS AUFGEHOBEN.

STADT SULINGEN

Reg.Bez. Hannover Kr.Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 18 „Südost IV"

Flur 12 Maßstab 1 : 1 000

Deutsche Grundkarte 1:5000 (20 cm Karte) Gronau

BBauPl. Nr. 18 "Südost IV"

X/75/HO
11/75/RI
X/74/RI
VIII/74/HO

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 22 Mai 1974
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

SULINGEN den 14.6.1976

(L.S.) gez. Novak
Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl-Ing. Jürgen Weber
Dr.-Ing. Peter Ehmke
Hildesheim den 8 August 1974
Angoulêmeplatz 2

Änderung gem. Verfügung RP 214.2-929/75 vom 26.2.76

Sulingen, den 5.3.1976

STADTBAUAMT

Änderung gem. Verfügung RP 214.2-312/76 v. 5.8.1976

Sulingen, den 19.10.1976

STADTBAUAMT

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 31.3.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes BBauG v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 3.4.1976 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.4. bis 12.5.1976 öffentlich ausgelegen.

Sulingen den 14.5.1976

(L.S.)

gez. Gieseking
Bürgermeister

gez. Junior
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23.6.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Sulingen den 24.6.1976

(L.S.)

gez. Gieseking
Bürgermeister

gez. Junior
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 23.6.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-312/76 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 5.8.1976

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage
gez. Unterschrift

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.10.76 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden. Der genehmigte Bebauungplan liegt mit Begründung gem. § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 20.10.76 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sulingen, den 20.10.76

gez. Junior
Stadtdirektor

85/100